

Fachtagung

*„Windenergienutzung im Wald –
Möglichkeiten und Grenzen der Formulierung
naturschutzfachlicher Standards für die Regionalplanung“*

Berlin, 5. Februar 2015



im Auftrag des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie



Artenschutz auf vorgezogener Planungsebene: Ergebnisse aus dem FuE-Vorhaben

FAss Wolfgang Herzog, BÖF – Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung GmbH



im Auftrag des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie



Artenschutzrechtlicher Hintergrund

Bearbeitungsschritte im FuE-Vorhaben

Praxis der Berücksichtigung von Artenschutzbelangen auf der Ebene der Regionalplanung und mögliche Ansätze für Standardsetzung

Vorschläge für Standardsetzungen auf Ebene der Regionalplanung

Ausblick

Die Regelungen des § 44 BNatSchG gelten für europäische Vogelarten und des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie national besonders geschützte Arten (sog. „Verantwortungsarten“) nach Maßgabe einer Rechtsverordnung

Nach § 44 Abs.1 Nr. 1-3 BNatSchG ist die Tötung von Individuen, die Störung u.a. während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten und die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verboten.

Im Rahmen von Planungsvorhaben ist zu prüfen, ob die Verbotstatbestände eintreten

Ist das Eintreten der Verbotstatbestände trotz Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen wahrscheinlich, ist das Vorhaben unzulässig.

Liegt ein überwiegendes Interesse des Allgemeinwohls vor und sind Alternativen nicht zumutbar, kann eine Ausnahme beantragt werden.

Das ist in der Regel nur möglich, wenn Regionalpläne mit Ausschlusswirkung vorliegen

Artenschutzbelange müssen auch schon auf Ebene Regionalplanung berücksichtigt werden,

- weil nur so Planungssicherheit erlangt werden kann
- um die Ziele der Raumordnung realisieren zu können

Daher sind Artenschutzbelange ein wesentlicher Aspekt auf Regionalplanebene hinsichtlich Ausweisung von Vorrang-, Vorbehalts- oder Eignungsgebieten

- Analysephase u.a. ermitteln waldspezifischer Aspekte, Verfügbarkeit von Strukturdaten zum Wald, vorhandene Standards in den Ländern
- Expertentisch zum Thema Verfügbarkeit von Walddaten am 22.03.2013
- 2. PAG-Sitzung u.a. zu forst- und waldspezifischen Daten am 05.06.2013
- Expertentisch Artenschutz am 22.09.2014 u.a. Wirkungswissen, Methoden zur Identifizierung von Konfliktbereichen
- 4. PAG-Sitzung zu Artenschutz in der Regionalplanung am 23.09.2014 u.a. Stand des Wissens , Methoden, Abschichtung
- Workshop zum Artenschutz in der Regionalplanung am 03.11.2014 u.a. Artenspektrum, Daten, Abstandsradien

Auf Ebene Regionalplanung zu berücksichtigende Projektwirkungen

- Konflikte hinsichtlich Zug- und Flugrouten
- betriebsbedingte Auswirkungen
 - Vogelschlag, Bartotrauma, Lärm
 - Störwirkung hinsichtlich Rast- und Überwinterungsgebieten, essentiellen Nahrungsgebieten
- Eingriffe für die Erschließung von Windparks
- Strukturveränderung von Waldflächen bei großen Windparks

Auf Ebene der Regionalplanung zu betrachtende Arten und Flächenkategorien

- Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete
- kollisions- und störungsempfindliche Vogelarten entsprechend Artenliste LAG-VSW Stand Mai 2014
- Brutvogelgebiete
- Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvogelarten
- schlaggefährdete waldbewohnende Fledermausarten (Wochenstuben, Winterquartiere und/oder Jagdgebiete im Wald)
- Flugkonzentrationszonen
- ...

Sonstige Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Falter, ... spielen auf Ebene der Regionalplanung keine Rolle, da über Standortwahl und Vermeidungsmaßnahmen das Eintreten der Verbotstatbestände i.d.R. vermieden werden kann.

Daten zu windkraftempfindlichen Arten liegen vor in

- Datenbanken der Naturschutzbehörden
- landesweiten oder regionalen Gutachten zu Artengruppen oder einzelnen Arten
- Daten zu VS- und FFH-Gebieten
- Dokumentationen zu Rastvogelzählungen und Zugvogelbeobachtungen
- Unterlagen des ehrenamtlichen Naturschutzes
- Gutachten zu Windkraft- und sonstigen Vorhaben

In der Regel keine zusätzlichen Erhebungen auf Regionalplanebene, lediglich in begründeten Einzelfällen werden zusätzliche Erhebungen durchgeführt, wenn z.B. Indizien für Wochenstuben Große Bartfledermaus oder Mopsfledermaus vorliegen

→ zur Klärung der Raumnutzung / des Konfliktpotenzials

abweichend Niedersachsen z.B. Erhebung zu Fledermäusen (vgl. NLT Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie, Okt. 2014)

Qualität der Daten

- die Daten sind hinsichtlich Alter und Plausibilität zu prüfen
- die Daten müssen bewertet werden hinsichtlich Bedeutung (z.B. Zufallsbeobachtung / methodische Erhebung, Flugbewegung, Status, adult/juvenil, Zeitpunkt, Anzahl, ...)
- die Daten/Informationen müssen für die gesamte Planungsregion in vergleichbarer Weise vorliegen. Sonst werden eher Unterschiede der Erhebungsaktivitäten, statt der Vorkommen abgebildet

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können viele Einzelhinweise auf Vorkommen relevanter Arten eingehen

Diese Daten müssen überprüft und bewertet werden, da

- es sich z.B. um die Bestätigung bereits vorhandener Horste handeln kann mit leicht abweichenden Koordinaten
- aufgrund mangelnder Artkenntnis oder sonstiger Gründe die Artangaben nicht immer stimmen
- häufig nur fragmentarische Angaben gemacht werden

Fazit: Flächendeckend vergleichbare Datenlage und Verfügbarkeit der auf Regionalplanebene verwendeten und geprüften Daten ist erforderlich

Regionalpläne mit und ohne Ausschlusswirkung

- Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung z.B. NW, RP, BY, BW, SA, ST
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung z.B. HE TH
- Ausweisung von Eignungsgebieten z.B. NI und BB

- Entsprechend dem Regelungswillen gibt es unterschiedliche Anforderungen an die Datenqualität, Datendichte → bei Ausschlusswirkung muss Datenlage besser sein gegenüber Regionalplan ohne Ausschlusswirkung.

Datenverfügbarkeit in den Bundesländern ist unterschiedlich

- hinsichtlich der amtlichen Daten
- der Erhebungsintensität in unterschiedlichen Räumen
- der Daten des ehrenamtlichen Naturschutzes
 - werden teilweise mit Verweis auf Horstschutz nicht weitergegeben, daher z.B. in NW RP Arnstadt keine Berücksichtigung SSt, auch weil günstiger Erhaltungszustand

Modellierung - Berücksichtigung von Strukturen / Habitatrequisiten

flächendeckende auswertbare Daten ähnlicher Qualität sind häufig nicht vorhanden, ein alternativer Ansatz ist daher die Modellierung

- Identifizierung wertvoller Bereiche über Strukturmerkmale ist grundsätzlich auch auf Ebene Regionalplanung möglich (s.a. Gerhards)
- Modellierung kann nach Arten differenziert durchgeführt werden
- offen ist, ob die artbezogenen Parameter in Form von Geodaten flächendeckend vorliegen/zur Verfügung gestellt werden (z.B. Waldalter, Bestockungsgrad,...)
- Waldfunktionenkartierung kann eine wichtige Datengrundlage sein, wenn flächig vorhanden und entsprechend differenziert
- Validierung der Modelle durch Feldüberprüfung ist erforderlich

Standards auf Ebene Regionalplanung können hinsichtlich Methoden und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen gesetzt werden

Materielle Standards können im Rahmen des FuE-Vorhabens nicht vorgeschlagen werden, da

- Aussagen zu Auswirkungen von WEA häufig nur naturraumspezifisch zu treffen sind z.B. Unterschied Mittelgebirge zu Flachland
- unterschiedliche Erhaltungszustände in den Bundesländern zu einzelnen Arten vorliegen
- Arten in Verbreitungsschwerpunkten anders zu bewerten sind als im Randbereich des Verbreitungsgebietes
- Vorgaben in den Bundesländern daher sehr unterschiedlich sind auf Ebene Regionalplanung und auch auf Ebene Genehmigungsplanung
- z.B. Funktionsraumanalyse RM 54 Std. in He, RP und NI mit 240 Std.

Avifauna

Ausweisung von Gebieten für WEA unter fachlicher Würdigung

- der Nachweise/Vorkommen kollisionsgefährdeter und störeffindlicher Vogelarten nach LAG-VSW, Stand Mai 2014
- von Flugkonzentrationszonen
- von VSG, Rast- und Überwinterungsgebieten, Brutvogelgebieten, ...
- neuer Forschungsergebnisse z.B. aus FuE-Vorhaben Betriebsmonitoring, Veröffentlichungen
 - aktuell z.B. Waldschnepfe

Methodische Modifikation:

- keine pauschalen Abstandsradien, sondern möglichst an Strukturen angepasste Abgrenzungen von Bereichen mit hohem Konfliktpotenzial z.B. unter Zuhilfenahme von Modellierungen
- Ausweisung von Schwerpunktorkommen/Dichtezentren

Fledermäuse

Ausweisung von Gebieten für WEA unter fachlicher Würdigung

- der bekannten Sommerquartiere waldbewohnender Arten und von Arten mit schlechtem Erhaltungszustand, die im Wald jagen (mit entsprechenden Abstandsregelungen)
- der bekannten Winterquartiere (mit entsprechenden Abstandsregelungen)
- Berücksichtigung von Konzentrationszonen des Fledermauszugs

Methodische Modifikation

- Ausweisung von Schwerpunktvorkommen
- Abgrenzung von Wäldern mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse auf Grundlage von Artnachweisen und Strukturmerkmalen

Vermeidungsmaßnahmen

Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen entsprechend dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik

- Abschaltzeiten für Fledermäuse und ggfls. während Vogelzug
- Betriebsmonitoring über zwei Jahre
- Daten Betriebsmonitoring sind der weiteren Auswertung durch Behörden und Forschungsvorhaben zugänglich zu machen
- Vorgabe Logistikflächen außerhalb von Wald

Ebene Regionalplanung

Flächen von Schwerpunktvorkommen sollten aufgrund der Walddynamik großflächig ausgewiesen werden, damit die zielartenbezogenen Waldentwicklungsphasen in ausreichender Größe sichergestellt sind

Berücksichtigung kumulativer Wirkungen ist wichtig hinsichtlich Erhaltungszustand der Arten

Ebene Genehmigungsplanung

Nutzung von Windmessmasten für Dauererfassung Fledermäuse vor Inbetriebnahme

Vermeidungsmaßnahmen / Abstandsregelungen für Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand sind aktuell noch stark von Vorsorgegedanken geprägt bis konkretes Wissen zu Verhalten vorliegt

Funktionsraumanalysen können dies nur bedingt auflösen, z.B. Meideverhalten von Schwarzstorch gegenüber WEA kann erst ermittelt werden, wenn diese stehen

Modifizierung Monitoring Mopsfledermaus an WEA im Wald z.B. auf Höhe der Unterkante der Rotorblätter, in etwa 80-90 m Höhe bei neuen Anlagen

Einheitliche Sprachregelung hinsichtlich Bereichen unterschiedlichen Gefährdungspotenzials ist wünschenswert
→ Tabubereich, empfohlener Mindestabstand, Prüfbereich mit jeweils unterschiedlichen Regelfallvermutungen

Weiterer Erkenntnisgewinn durch Monitoringdaten und Forschungsvorhaben kann Planungen verbessern

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Wolfgang Herzog
wh@boef-kassel.de



im Auftrag des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie

